

Betreff:

**Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum Braunschweig, Steintorwall 14**

Organisationseinheit:

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

22.04.2016

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.04.2016

03.05.2016

Status

N

Ö

**Beschluss:**

Die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14, wird in Form der 1. Ergänzung in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 15. April 2016 hat der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft für die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum die folgenden Änderung beschlossen:

„Die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14, wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen **mit der Änderung, dass der in der Entgeltordnung genannte Betrag für Ermäßigte von 4,00 Euro auf 2,50 Euro gesenkt wird.**“

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Anlage 1: Erste Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14 vom 3. Mai 2016

Anlage 2: Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14, vom 27. Mai 2014

**Erste Änderung der Entgeltordnung  
für das Städtische Museum, Steintorwall 14**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14, vom 27. Mai 2014 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 7 vom 5. Juni 2014, S. 25f.) beschlossen:

1. Ziffer II erhält folgende Fassung:

**„II. Entgelte für den Besuch des Städtischen Museums am Löwenwall**

Eintritt:

Erwachsene	5,- €
Ermäßigung (für Schüler, Studierende, Auszubildende, Menschen mit Behinderung, Rentner sowie Inhaber des „Braunschweig Passes“)	2,50 €
Kinder (6-16 Jahre)	2,- €
Schulklassen und Kinder bis 6 Jahre	freier Eintritt“

2. Die bisherigen Ziffern II und III werden zu den Ziffern III und IV.
3. Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Die vorstehende Änderung der Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Entgeltordnung  
für das Städtische Museum, Steintorwall 14**

**(Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 7 vom 5. Juni 2014, S. 25)**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 27. Mai 2014 gelten für die Überlassung und Nutzung des Lichthofes des Städtischen Museums, Steintorwall 14, sowie für die Teilnahme an Führungen im Museum ab dem 1. Juni 2014 die folgenden Entgelte und Bestimmungen:

**I. Nutzungsentgelte für die Vermietung des Lichthofes im Städtischen Museum**

1. Raummiete

Tarif A:

für öffentliche kulturelle nichtkommerzielle Veranstaltungen*	
bei einer Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden:	300,00 €
für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit:	100,00 €

Tarif B:

für nichtöffentliche kulturelle nichtkommerzielle Veranstaltungen*	
bei einer Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden:	420,00 €
für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit:	140,00 €

Tarif C:

für kulturelle kommerzielle Veranstaltungen	
bei einer Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden:	840,00 €
für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit:	280,00 €

Tarif D:

für Veranstaltungen ohne kulturellen Schwerpunkt sowie aus privaten Anlässen	
bei einer Nutzungsdauer von bis zu 6 Stunden:	4.500,00 €
für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit:	375,00 €

Zeiten der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen zählen ebenfalls zur Nutzungszeit und sind entsprechend der jeweiligen Tarifmerkmale in voller Höhe zu vergüten.

\* Die Tarife A und B gelten ausschließlich für Veranstaltungen in den Bereichen Kunst, Musik, Literatur, Theater und vergleichbaren Sparten, die in Eigenregie von Künstlern, Vereinen oder Organisationen durchgeführt werden, sofern die Höhe des Eintrittspreises keinen kommerziellen Charakter aufweist bzw. der Eintrittserlös ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet wird, sowie für im allgemeinen Interesse liegende Veranstaltungen, die der Wissenschaft, Erziehung oder allgemeinen Bildung dienen.

2. Verbrauchskosten und Reinigung

Die Benutzungsentgelte schließen in der Regel die Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung ein, soweit sich die verursachten Kosten in Folge der Nutzung im allgemein üblichen Rahmen bewegen. Eine über das Maß hinausgehende Inanspruchnahme berechtigt die Vermieterin die dadurch entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen. Diese werden nach Aufwand berechnet.

Abfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen. Ein zusätzlicher Reinigungsaufwand bei Veranstaltungen (z. B. bei Catering durch den Veranstalter) wird nach Aufwand berechnet.

Die Bewachungskosten werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Ausstattungsgegenstände können zur Verfügung gestellt werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

### 3. Erlass

In Einzelfällen kann auf die Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn an der Nutzung ein besonderes Interesse der Stadt Braunschweig besteht. Insbesondere bei Veranstaltungen, die thematisch die Ausstellungen des Städtischen Museums ergänzen. Über einen Erlass entscheidet die Vermieterin.

## II. Entgelte für Führungen im Museum

Auf Anfrage und soweit es der Dienstbetrieb bzw. die personellen Kapazitäten zulassen, sind Führungen möglich.

Öffentliche Führungen à 60 Minuten  
(mind. 5 Personen):

3,00 € p. P.  
(bzw. 1,50 € p. P. ermäßigt)

Gebuchte Gruppenführungen  
à 60 Minuten (bis 20 Pers.):

30,00 € pauschal

Gebuchte Gruppenführungen  
à 90 Minuten (bis 20 Pers.):

40,00 € pauschal

Schulclassenführungen:

1,00 € p. P. (Begleitperson frei)

Schulclassenführungen mit Praxisanteil:

1,50 € p. P. (Begleitperson frei)

## III. Anwendung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Braunschweig

Für die in der Entgeltordnung nicht aufgeführten Verwaltungstätigkeiten werden die Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten der Stadt Braunschweig auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises (Verwaltungskostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig, frühestens am 1. Juni 2014 in Kraft.

Braunschweig, den 28. Mai 2014

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 28. Mai 2014

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft